

„Ohne Familien keine Zukunft“

Familien leisten Unverzichtbares zur Zukunftssicherung unserer Gesellschaft. Sie verdienen dafür höchste gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung. Dazu gehört insbesondere die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit! Gerade die familiäre Erziehungsarbeit muss mehr als bisher gewürdigt werden. Denn Eltern sind die wichtigsten Experten für ihre Kinder.

Ein Betreuungsgeld ab 2013 trägt zu dieser Anerkennung bei und unterstützt elterlicher Wahlfreiheit

**Sperrfrist: Beginn der Rede
Es gilt das gesprochene Wort**

Statement zum Betreuungsgeld ab 2013 (Dr. Klaus Zeh MdL, Thüringen)

Diese Anhörung behandelt eines der wichtigsten Themen und Zukunftsfragen unseres Landes: Wie können wir Familien mehr stärken?

Den folgenden Überlegungen liegen Erfahrungen aus der Thüringer Familienoffensive und seinen Auswertungen durch Gutachten von Prof. Habisch aus 2005 und den Professoren Opielka und Winkler aus 2009 zu Grunde. Außerdem verweise ich ausdrücklich auf die Fröbel-Tagung der Fachhochschule Jena vom 14. Januar 2010 „Kann Liebe Arbeit sein? Kontroversen um bezahlte Elternschaft“

So richtig es ist, dass nicht mehr gegen Kinderlärm geklagt werden kann, so wichtig ist es, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es diesen Kinderlärm überhaupt gibt. Angesichts der verheerenden demographischen Entwicklung in unserer Gesellschaft müssen Familien daher ermuntert werden, sich wieder mehr für Kinder zu entscheiden. Dies geschieht umso mehr, je positiver das Image einer Familie mit Kindern in der Gesellschaft ist. Deshalb brauchen wir in Deutschland eine neue Kultur der öffentlichen Anerkennung von Familienarbeit. Familienarbeit und Erwerbsarbeit müssen als gleichwertig anerkannt werden. Familienarbeit ist ein Beitrag zum Wohlstand unseres Landes.

Dabei dürfen wir die verschiedenen Lebensentwürfe von Familien nicht gegeneinander ausspielen. Die Eltern, die ihr unter dreijähriges Kind in einer Kinderkrippe betreuen lassen, sind keine „Rabeltern“! Die Eltern, die ihr unter dreijähriges Kind zu Hause betreuen, sind keine „Heimchen am Herd“!

Die Debatte um das so genannte Betreuungsgeld zielt auf unter dreijährige Kinder. Es gibt gute Gründe, bestätigt auch durch neue Erkenntnisse der Hirnforschung, wenn Eltern sich dafür entscheiden, ihre Kinder in dieser Zeit zu Haus zu betreuen. Für Eltern, die eine außerhäusliche Kinderbetreuung wünschen, muss es dieses Angebot in einer vernünftigen Qualität in kleinen Gruppen und mit festen Bezugspersonen geben.

Wir haben in Thüringen schon vor fünf Jahren damit begonnen, den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz zu senken. Seit letztem Jahr ist der Rechtsanspruch bereits ab Vollendung des ersten Lebensjahres festgesetzt. Gleichzeitig gewähren wir den Eltern, die sich für die Betreuung ihres Kleinkindes in der Familie entscheiden, einen Ausgleich in Form des Thüringer Erziehungsgeldes. Es liegt zwischen 150€ beim ersten Kind und wächst in 50€-Schritten pro Kind auf 300€ ab dem vierten Kind. Wenn wir in Thüringen einen Krippen-Platz mit bis zu 800€ staatlicher Mittel fördern, dann sind 150€ für familiäre Betreuung sicher nicht unangemessen.

Das Thüringer Erziehungsgeld folgt nicht dem Prinzip Entweder – Oder. Es ist mit der Option einer Teilzeitbeschäftigung gekoppelt und wird dann anteilig gewährt. Es ist damit auch ein wirksames Instrument zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wenn es Eltern bei reduzierter Erwerbsarbeit die Gelegenheit gibt, ihrem Kleinkind das zu geben, was es braucht: Zeit und Anwesenheit.

Heute können wir auf die Erfahrungen zurückgreifen, was die Debatte vielleicht versachlichen hilft:

Das Thüringer Erziehungsgeld hat nicht dazu geführt, dass Eltern ihre Kinder von der KITA abgemeldet haben. Alle entsprechenden Befürchtungen sind widerlegt. Wer sich umfassend für die Fakten interessiert, dem empfehle ich die Evaluierungs-Studie, die die Professoren Opielka und Winkler erstellt haben. Beispielhaft dafür will ich folgendes aus dem jüngsten Sozialstrukturatlas 2010 aus Thüringen veranschaulichen:

Die Formel: ‚Hoher Anteil an sozial schwachen Gruppen gleich geringerer Anteil an Kinder in Kinderkrippen‘, stimmt in Thüringen nicht!

Die kreisfreie Stadt Gera mit dem höchsten Anteil Hilfebedürftiger nach dem SGB II mit 19,5%, hat gleichzeitig den höchsten Anteil der Betreuung an unter zweijährigen von 40,5% und bei den zwei- bis dreijährigen die zweithöchste Belegung von 88,4%! Der Landkreis Eichsfeld mit dem niedrigsten Anteil Hilfebedürftiger nach dem SGB II mit nur 8,2% hat die niedrigste Belegungsquote in den Kinderkrippen von 14,4% bei den unter zweijährigen Kindern und die zweitniedrigste Belegungsquote mit 74,4% bei den zwei- bis dreijährigen Kindern. Die Äußerung: Mit der Einführung eines Landeserziehungsgeldes in Thüringen wurde „ein starker Anreiz gerade für ökonomisch schwache Familien geschaffen, ihre Kinder nicht in eine vorschulische Bildungseinrichtung zu bringen“ ist durch keinerlei Statistik belegt.

Die Wahlfreiheit der Eltern, wie sie ihre Kinder in den ersten drei Lebensjahren betreuen wollen, muss gestärkt werden. Dies entspricht den Prinzipien einer modernen Gesellschaft in hohem Maße. Hier ist Politik gefordert, Lösungen zu suchen, die die Wahlfreiheit stärken. Das Institut für neue soziale Antworten empfiehlt ein zusätzliches Familiengeld ab 300 € für das erste Kind und ab dem dritten und für jedes weitere 400 € nach dem ersten bis dritten Lebensjahr. Der Deutsche Familienverband fordert in diesem Zusammenhang zur Stärkung der Wahlfreiheit ein Betreuungsbudget von 700 €.

Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass es auch Familien gibt, die mit der Erziehungsaufgabe überfordert sind. Hier müssen wir Instrumente entwickeln, die diese Familien stärken und besser unterstützen. (Die Erziehungskompetenz der Eltern lässt sich nicht an deren Portemonnaie messen. Elternliebe hängt nicht vom sozialen Status ab!)

Kinder, auch wenn sie ganztags in einer Tagesstätte betreut werden, lassen sich niemals **ohne** oder gar **gegen**, sondern nur **mit den Eltern** erziehen.

Kindertagesstätten und Schulen in Ganztagsbetreuung können auch nicht wieder wettmachen, was Eltern versäumt haben. Im Gegenteil, damit Kindertagesstätten und Schulen ihren Erziehungsauftrag erfüllen können, sind sie auf **Vorleistungen der Eltern** angewiesen.

Bei Problemfamilien kann neben einem engen Miteinander von Familie und Kindertagesstätte deshalb auch der Einsatz von Familienhelferinnen sinnvoll sein. Die Einführung von Familienhebammen ist für diesen Zweck ein guter Anfang. Ich begrüße das ausdrücklich.

Ich möchte noch ein Argument anfügen, welches für die Einführung des Betreuungsgeldes spricht: Es wird im Jahre 2013 und folgende nicht möglich sein, den Bedarf (trotz des Rechtsanspruches) an Betreuungsplätzen nach dem ersten

Lebensjahr umfassend zu decken. Zu diesem Ergebnis kommt der deutsche Verein für öffentliche und private Vorsorge. Der Ausweg aus diesem Dilemma: Ein kompensatorisches Betreuungsgeld als Ausgleich für einen nicht in Anspruch genommenen oder gar nicht vorhandenen Betreuungsplatz.

Moderne Familienpolitik heißt für mich: Eine gute außerhäusliche Betreuungsstruktur mit Kindertagesstätten und Tagesmüttern auf der einen und eine finanzielle Ausstattung der Familien, die diesen Wahlmöglichkeiten eröffnet, gehören zusammen. Nicht der Staat, die Eltern wissen in der Regel am besten, was gut für ihr Kind ist und das kann bei jedem Kind auch wieder ganz unterschiedlich sein.

Es ist vernünftig, wenn Politik zur Kenntnis nimmt, dass die Mehrheit der Familien genau das wünscht: Eine gute Betreuungsinfrastruktur und finanzielle Unterstützung der Kinderbetreuung in der Familie. Nach einer FORSA-Befragung sind 51 % aller Befragten für das Betreuungsgeld und in der Gruppe der 18- bis 29-Jährigen sind sogar 62 % für das Betreuungsgeld. Gerade diese jungen Menschen, die die Familiengründung im Blick haben, wünschen sich das Betreuungsgeld.

§ 16 SGB VIII bestimmt in Absatz 4:

„Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von 1 – 3 Jahren **nicht** in Einrichtungen betreuen lassen **wollen** oder **können**, eine monatliche Zahlung (z.B. Betreuungsgeld) eingeführt werden.“

Die Aufnahme einer politischen Ankündigung in ein Gesetz ist die stärkste Form des Versprechens, die der Gesetzgeber geben kann. Genau dies liegt in § 16 Abs 4 SGB VIII vor. Die Glaubwürdigkeit von Politik verbietet die Nichteinführung von Betreuungsgeld!

Am Ende will ich mit einem Zitat Goethes schließen: „Zwei Dinge brauchen Kinder von ihren Eltern für das Leben: Wurzel und Flügel.“ Den Eltern muss dies auch ermöglicht werden.